

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.-ö. Landesmuseum in Linz  
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 4

Heft 1

Jänner-März 1950

## Inhalt

	Seite
Karl Krenn: Hallstatt. Geschichte der Ausgrabung und Erforschung des vorgeschichtlichen Gräberfeldes . . . . .	1
Wilhelm Frech: Oberösterreichs Flußgold . . . . .	17
Franz Pfeffer: Ein Fabriksbau der Barockzeit. Die Linzer Wollzeugfabrik . . . . .	33
Johannes Unfried: Franz Neuhofen . . . . .	44

### Bausteine zur Heimatkunde

Kurt Holter: Neue Quellen zur Kunstgeschichte Oberösterreichs im Mittelalter II . . . . .	56
Othmar Wessely: Der erste Linzer Musikdruck. Ein Einblattdruck aus der Offizin Pland . . . . .	62
Hans Marchgott: Die Mäderer. Eine alte oberösterreichische Familie . . . . .	65
Franz Sonntag: Familiennamen in der Gemeinde Lengau . . . . .	71
Ernst Newkowsky: Das Schiffmeisterrecht der Sarmingsteiner Holzhändler . . . . .	73
Herbert Jandaurek: Der Mitterweg . . . . .	75
F. Brosch: Flurkundliche Bemerkungen . . . . .	79

### Berichte

Das Oberösterreichische Landesmuseum im Jahre 1949 . . . . .	80
Aus der Arbeit der oberösterreichischen Heimathäuser und Ortsmuseen im Jahre 1949 . . . . .	82

### Schrifttum

Alfred Hoffmann: Österreichs alte Landwirtschaft und ihre Grundlagen . . . . .	86
J. K. Merinsky: Rudolf Hecks Oberösterreichische Bauffibel . . . . .	89
Buchbesprechungen . . . . .	92
Von der wissenschaftlichen Arbeit unseres Nachwuchses . . . . .	96

### Jährlich 4 Hefte

Zuschriften für die Schriftleitung (Beiträge, Besprechungsstücke) an Dr. Franz Pfeffer,  
Linz a. D., Museumstraße 14

Zuschriften für die Verwaltung (Bezug) an die Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landes-  
regierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Druckstöcke: Kilschneeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammstraße 3

Druck: Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

tragen noch zwei Höfe diesen Namen (Bamberger in Holz und in Lengau). Ihre Besitzer schreiben sich aber Schwab. Von den Bambergern leben nur mehr 13 Personen.

Ein weiterer Familienname, der in dem eingangs erwähnten Beitrag als Beispiel einer Zusammenballung eines Familiennamens angeführt wird und als Beweis der Heimatverbundenheit mancher Sippen gelten kann, ist der Name *Wiestum*. Er ist in der Zeit zwischen 1823 - 1830 ausschließlich im oberen Innviertel zu finden, besonders in der Gegend von Weißau (49 Familien). In unserer Gemeinde treffen wir derzeit 19 Personen, die sich *Wiestum* oder *Wiesthum* schreiben. Der Name entstand aus dem lateinischen „*vicedominus*“ (Rentmeister, Statthalter). Die Lengauer Linie machte sich im 16. und 17. Jahrhundert hier festhaft.

Es würde zu weit führen, alle Familiennamen zu behandeln. Die Fortsetzung der Statistik sieht folgendermaßen aus: Winkelmaier 31, Denk, Dengg oder Tenk 30, Lugstein 28, Blechinger 27 (Zusammenballung dieses Namens in Schneegattern), Karrer 27, Maier 27, Weinberger 27, Bauer 26, Schober 24, Stangl 24, Miglbauer 23, Schinwald, Anglberger 22, Fuchs 22, Berger, Falch, Feldbacher, Sieberer und Stegmüller je 20.

Dieser Aufsatz will ein wenig Licht in die Geschichte unserer heimischen Geschlechter werfen und auch Anregung zu weiteren Forschungen innerhalb der Familien, Sippen oder Gemeinden unseres Heimatlandes sein.

Franz Sonntag (Lengau)

### Das Schiffmeisterrecht der Sarmingsteiner Holzhändler

So wie die Linzerischen Schiffmeister in einer Zunft vereinigt waren <sup>1)</sup>, waren es auch die Nbbser Schiffmeister, und dort waren auch jene von Grein, St. Nikola und Sarmingstein eingezünftet. Zum Unterschied von der Linzer Zunft gehörten zur Nbbser auch diejenigen, „welche nur allein mit flossen und kleinen Schiffen“ fuhren und zwar deshalb, weil auch sie „ihr stuch brod bei den Donaustromb suechen und gewinnen“ <sup>2)</sup>. Nun hatte Sarmingstein seit jeher einen sehr umfangreichen Holzhandel mit Brenn- und Bauholz sowie mit Weinstecken, und die dortigen Bürger hatten schon Mitte des 15. Jahrhunderts das verbrieftete Recht, zu Wien mit ihrem „Holzwerch“ zu handeln <sup>3)</sup>. Das Laiding von St. Nikola aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts <sup>4)</sup> regelt eingehend in dem Abschnitt „Von dem fluderwerch, fludersteten und legersteten“ die Ordnung an der „fluder- und lagstat“ zu „Sarming“ und es sollte niemand in der dortigen Ladstatt fludern oder flezen, dan welcher des von alters her recht hat“, welches Recht die behausten Bürger von Sarmingstein besaßen, die sich aber offenbar nicht um die Schiffmeisterzunft zu

<sup>1)</sup> Newellowsky E., Die Linzer Schiffmeisterzunft, Jahrbuch der Stadt Linz 1949, S. 149.

<sup>2)</sup> Oberösterreichisches Landesarchiv, Statthaltereiarchiv, Bd 36, Nr. 45.

<sup>3)</sup> Nöglböck J., Oberösterreichische Weistümer (1939), S. 774.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 777.

Nbbs kümmerten, sondern auf ihre alten Rechte pochten. In diesem letztgenannten Laiding ist ausdrücklich von dem „schöff oder floß“ der „flezer“ die Rede.

Im Jahre 1720 beschwerten sich die sieben Holzhändler zu Sarmingstein namens Josef Ploher, Franz Luckeneder, Oswald Brunner, Anton Schmid, Philipp Kefinger, Johann Gränzler und Johann Bucheneder beim Kaiser, daß sie durch die unter die Mautämter Nbbs und Linz gehörigen „also genannten Pimwerk und in selbige begriffenen Schöffmeisterzunft“ gestört werden<sup>2)</sup>. Erst kürzlich seien ihnen auf unberechtigtes Verlangen des Pimwerks zu Nbbs vom dortigen „k. k. Maut Obereinnehmer“ zwei mit Brenn- und Bauholz beladene Schiffe aufgehalten worden. Sie bitten die kaiserliche Majestät, ihnen nicht weniger als anderen Schiffmeistern ein Privilegium zu erteilen, daß sie ihre sehr alte Schifffahrt fortsetzen und am Donaustrom frei auf- und abfahren und was auch die anderen Schifflente laden, ebenfalls zu führen nicht behindert werden mögen. Sie berufen sich dabei darauf, daß im Jahre 1621 Caspar Mändl und im Jahre 1667 Josef Waltenböck als Schiffmeister und hausfäßige Bürger die Schifffahrt als eine ihnen zum bürgerlichen Gewerbe erteilte Handlung geführt haben. Sie haben auch stets über Aufforderung der obderennsischen Landeshauptmannschaft die erforderlichen Schöffknechte zu den Soldatensuhren willig geliefert, wobei oftmals diese Schöffknechte zu Grunde gegangen oder erkrankt, auch beschädigt zurückgekommen sind, deren Wittwen und Waisen sie jetzt erhalten müßten. Sie haben auch immer ihre Mauten zu Nbbs und Stein ordnungsgemäß bezahlt. Sie weisen Mautzettel vor, wonach die Holzhandlungs-Kompagnie beziehungsweise ihr Mitglied Oswald Brunner beispielsweise am 1. April 1714 Weinsteden, am 29. September 1715 Scheitholz und Schindel, am 11. Dezember 1717 einen Waldschragen und am 11. Februar 1719 Scheiter und Laden vermautet hat. Auch hatte der verstorbene Prälat von Waldhausen von Obrigkeit wegen den bürgerlichen Holzhändlern zu Sarmingstein erlaubt, die allda von alters hergebrachte Schöffmeisterei mit Aufrihtung eigener Schiffe und Geschirre herzustellen, damit sie nicht nur ihre Holzsorten nach Wien und anderen Orten abführen, sondern auch dem Publikum zum besten allerhand Waren und Güter hinab, herab und gegenwärts befördern mögen. Gegen das an den Kaiser gerichtete Begehren liefen nun die Schiffmeister von Nbbs und Linz Sturm und ebenso auch die Schifffahrtsbehörden, das waren die Mautner zu Nbbs und Linz. Der letztere sagte, daß es ein starker Eingriff wäre und am Donaustrom ungewöhnlich, daß die Handelsleute für sich selbst Schiffmeister abgeben, da sie der Schifffahrt nicht kundig seien. Es handelt sich ja keineswegs um die Holzabfuhr mit Flößen allein, sondern das Holz werde in Schiffe geladen, die dann wieder heraufgetrieben werden und allerhand Waren mitbringen. Die Sarmingsteiner haben ihre Fahrten offenbar auch donauaufwärts ausgedehnt, denn es ist in der oben erwähnten Erlaubnis des Prälaten von Waldhausen zwischen der Güterbeförderung hinab und herab wohl unterschieden.

Trotzdem sich die maßgebenden Kreise gegen die Erteilung des Privilegs aussprachen, beantragte die obderennsische Landesregierung, die vom Kaiser am

20. August 1720 zur Erstattung eines Berichtes und Gutachtens aufgefordert worden war, am 31. März 1722 bei der niederösterreichischen Regierung und Kammer „die allergnädigste Einwilligung des Privilegs vor die Association der 7 vereinigten Sarmingsteiner Bürger auf den Holzhandel und andere Waaren“, doch mußten sie „vor jetzt und künftig einen eigenen des Donaufstroms erfahrenen Schöffmann, wie ihre Vorfahren gehabt, aufstellen, womit sodann die beschwärlliche Jurisdic-tionsverwirrung gehoben, das Publikum befördet und dem Notstand des armen Marktes zugleich geholfen wäre“. Aber die Erledigung, welche die Angelegenheit in Wien gefunden hat, ist aus den im Linzer Landesarchiv erliegenden Amtsschriften nichts zu ersehen. Aber es wird wohl dem Antrag der obderennsischen Regierung stattgegeben und den vereinigten Sarmingsteiner Holzhändlern das erbetene Privileg erteilt worden sein. Jedenfalls gehörten sie in ihrer Gesamtheit am Ende des 18. Jahrhunderts dem Schiffmeisterbindwerk zu Njbs an und zwar verzeichnet das 1799 begonnene „Meisterbuch für das löbl. Bindwerk der bürg. S. Schiffmeister in der k. k. lf. Stadt Njbs 1799“<sup>5)</sup> die „Markt Saiblingsteiner Holzhandlungs Compagnie“ mit „Franz Stieder, Bürger, allda, als Abführer ihrer Produkte“, verzeichnet aber weiter, daß sie 1808 aufgehört hat.

Ernst R e t w e k l o w s k y (Linz)

### Der Mitterweg

Zu den im Heft 2 des Jahrganges 3 unter obigem Titel erschienenen Bemerkungen über die Mitterwege können auf Grund von Zuschriften aus Leserkreisen, sowie durch eigene Erhebungen, nachfolgende Altstraßen ergänzend hinzugefügt werden:

11. „M i t t e r s t e i g“ ist die Bezeichnung einer Altstraße am Höhenrücken südlich der Straße Grieskirchen — Hoffkirchen an der Trattnach. Der Altweg beginnt bei der südlich vom Pfarrhof von Grieskirchen gelegenen Kapelle und zieht als Fußweg über die Kote 397 gegen Aigen. Hier findet er in der von St. Georgen bei Grieskirchen nach Hoffkirchen führenden Straße die natürliche Fortsetzung. Der Weg scheidet die Mooshamer- und Parschalligerfelder und ist durchwegs Besitzgrenze. Der Altweg wird auch als „Hochweg“ bezeichnet und mündet beim Benefiziatenhaus von Hoffkirchen in die Straße Mistersheim — Hoffkirchen.

Nach der Grenzbeschreibung des Landgerichtes Tegernbach aus dem Jahre 1592 (Archiv für österreichische Geschichte, Bd 99 Seite 247) verläuft die Grenze „von Speß gen Maurbach (westlicher Teil der Ortschaft Moosham) im halben Huesffschlag von dannen aus auf den halben Mittersteig bis an den Strielgraben.“

12. „M i t t e r w e g“. Nach der Grenzbeschreibung des salzburgischen Pfleg- und Landgerichtes Lichtentann gegen Wildenegg aus dem Jahre 1646 (Archiv für österreichische Geschichte, Bd 102 Seite 408) ist ein Mitterweg Grenze, die heute Landesgrenze gegenüber Salzburg ist. Diese geht „ . . . nach der Wasser-

<sup>5)</sup> Njbs, Stadtarchiv.